



60 Wohnungen und Einkaufsmöglichkeiten im Erdgeschoss sollen auf dem früheren Schulgelände beim Gautinger Bahnhof entstehen. Der Initiative „Gauting aktiv“ ist das Projekt zu massiv, mit einem Bürgerentscheid soll eine Neuplanung erzwungen werden.

Schritt in die Zukunft oder alles für die Katz'?

„Gauting aktiv“ sammelt knapp 2900 Unterschriften gegen Bauprojekt – Bürgermeisterin will Ratsbegehren dafür

VON STEPHAN MÜLLER-WENDLANDT UND SANDRA SEDLMAIER

Gauting – Viele Gautinger treibt die Sorge um, ihr Ortszentrum könnte mit Monsterbauwerken zubetoniert werden. Der „Baderhof“ auf dem früheren Grill-Grundstück am Hauptplatz hat die Bevölkerung wacherüttelt. Vielen ist das kurz vor der Fertigstellung stehende Wohn- und Geschäftshaus zu massiv. An der ausgefallenen Architektur scheiden sich die Geister. Immer lauter werden die Stimmen, die eine ähnliche Fehlentwicklung, wie sie fürchten, auf dem Grundstück der früheren Grundschule beim Bahnhof verhindern wollen. Innerhalb weniger Wochen hat die Initiative „Gauting aktiv“ ein Bürgerbegehren aus dem Boden gestampft und seit Anfang des Monats fast 2900 Unterschriften gesammelt. Die hat die Bürgerinitiative gestern Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger übergeben.

Das will die Initiative „Gauting aktiv“:

Die Kritiker sind nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Grundstücks beim Bahnhof. Sie begrüßen sogar die Ansiedlung von Verbraucher-

und Drogeriemarkt. Aber die per Bebauungsplan zugestandene Baumasse halten sie für zu massiv. Außerdem fürchten sie wachsende Verkehrsbelastung und sorgen sich deshalb um die Sicherheit der Kinder, die die benachbarte Schule besuchen. Das alles sei im Gemeinderat beschlossen und abgesegnet worden, ohne die Bürger in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Das plant der Investor:

Auf einem durchgängigen Grundstück als Erdgeschoss (dort werden Verbraucher- und Drogeriemarkt angesiedelt) sollen drei viergeschossige Gebäudekomplexe mit 60 Ein- bis Dreizimmerwohnungen entstehen.

Das will die Gemeinde:

Aus dem Verkaufserlös für das ehemalige Schulgrundstück (insgesamt 9 Millionen Euro) hat die Gemeinde den 6-Millionen-Kredit für die neue Grundschule neben dem Rathaus abgelöst. Das hatte die Rechtsaufsicht der klammen Würmtalgemeinde auferlegt. Es geht aber auch um die städtebauliche Entwicklung im Zentrum Gautings sowie um die Stärkung des örtlichen Einzelhandels und die Belebung der oberen Bahnhofstraße.



Jetzt wird geprüft: Eberhard Brucker, Valentin Kraemer und Eckhard Müller-Guntrum von „Gauting aktiv“ im Rathaus mit Ricarda Polz, Anis Öztürk, Silvia Wittmann und Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger (v.l.). FOTO: A. JAKSCH

Wie geht es im Verfahren um das Bürgerbegehren und ein mögliches Ratsbegehren weiter?

Innerhalb von vier Wochen nach Übergabe der Unterschriftenlisten muss der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Begehrens entscheiden. In dieser Zeit sind die Unterschriften vom Einwohnermeldeamt zu überprüfen – Doppelungen werden aussortiert, nicht zulässige Unterschriften, zum Beispiel von Ortsfremden, ebenfalls. Wenn mindestens 1250 zulässige Unterschriften vorliegen, ist das erforderliche Quorum erreicht. Frühestens am 9. Janu-

ar könnte sich der Gemeinderat mit dem Bürgerbegehren befassen. Für diesen Termin ist eine Sitzung des Bauausschusses angesetzt und könnte zur Gemeinderatssitzung „aufgewertet“ werden. Wahrscheinlicher ist nach Angaben von Rathaussprecherin Ricarda Polz allerdings der 16. Januar. Dieses Datum liege noch im Rahmen der Frist. Es ist bislang für eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses reserviert. Zur Beratung und Abstimmung will die Bürgermeisterin dem Gemeinderat ein Ratsbegehren vorschlagen, als offizielles Statement, dass das Gremium hinter dem

Streitpunkt Neubau

Geplantes Gebäude in Gauting



Vereinfachte Darstellung • Karte: OpenStreetMap-Mitwirkende

Projekt steht, so Polz. Sollte der Gemeinderat das Bürgerbegehren für zulässig erklären und/oder sich für ein Ratsbegehren aussprechen, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid stattfinden, bei dem die Bürger gegebenenfalls über beide Begehren abstimmen können. Bis dahin würden alle Planungsentscheidungen zu dem Projekt auf dem ehemaligen Grundschulareal zurückgestellt, Bauarbeiten müssten ruhen.

Das wären die Folgen eines Entscheides im Sinne des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren wäre erfolgreich, wenn die Mehrheit

der dafür abgegebenen Stimmen 20 Prozent der Wahlberechtigten entspricht. Für diesen Fall befürchtet Bürgermeisterin Kössinger „massive Konsequenzen“. Sie sagt: „Dann gibt es einen Planungsstopp. Wir werden erneut diskutieren müssen, was wir wollen – städtebaulich und architektonisch. Ich weiß nicht, wie man sich bei der Architektur einigen soll. Und wir müssen über die Nutzung erneut reden.“ Zudem müsste die Gemeinde an den Investor den Kaufpreis zurückzahlen: „6 Millionen Euro müssten wir dann als Kredit aufnehmen und weitere 3 Millionen könnten wir nicht für andere Aufgaben ausgeben.“

Wie sieht der Investor die aktuelle Entwicklung?

Johannes Lohr von Sontowski & Partner zeigt sich noch geduldig – auch weil er schon viel Zuspruch aus der Bevölkerung erfahren hat. Die Nachfrage nach den geplanten Mietwohnungen liege im dreistelligen Bereich. Sein Unternehmen habe schon einmal erlebt, dass ein Bürgerbegehren ein Projekt stoppen wollte. „Da ging es um ein Einkaufszentrum in Stein bei Nürnberg“, berichtet Lohr. „Das ist positiv für uns ausgegangen.“